

Münsterberger Kreisblatt.

Stück 21.

Mittwoch, den 22. Mai

1889.

Wiederholte, zu meiner Kenntniß gelangte Verstöße der Transportbehörden gegen die Bestimmungen wegen des Transportes von **Militär-Arrestaten**, sowie die dadurch entstandenen Weiterungen wegen der Begleichung der betreffenden Transportkosten veranlassen mich, Ew. Hochwohlgeboren ergebenst zu ersuchen, die Behörden des dortigen Verwaltungsbezirktes gefälligst darauf hinzuweisen, daß sie die von ihnen angehaltenen Fahnenpflichtigen und sonstigen Militär-Arrestaten nur der nächsten Militärbehörde zuzuführen und letzterer den Weitertransport zu überlassen haben. — Etwaige Aufforderungen in den Seitens der Truppentheile erlassenen Steckbriefen, verfolgte Militärpersonen im Ergreifungsfalle „dem betreffenden Truppentheile“ zuzuführen, schließen den Weitertransport dorthin **durch die Militärbehörden** nicht aus (cfr. die Erlasse des Königl. Kriegsministeriums vom 10. Mai 1856 — M.-Bl. f. d. i. B. S. 159 — und vom 19. Februar 1876 — M.-Bl. f. d. i. B. S. 82).

Berlin, den 13. März 1889.

Der Minister des Innern. gez.: Herrfurth.

An den Königl. Regierungs-Präsidenten Herrn Freiherrn Juncker von Oberconreut Hochwohlgeboren zu Breslau. II. 3204.

[2700. 8. Mai.] Vorstehende Verfügung bringe ich hierdurch zur Kenntniß der Polizeibehörden.

Zum Zwecke der wirksamen Verhinderung des öffentlichen Feilbietens und Verkaufes von Lotterielosen außerhalb des dem Unternehmer der Auspielung bei Ertheilung der Genehmigung zugewiesenen beschränkten Absatzgebietes hat der Herr Minister des Innern angeordnet, daß die Polizeibehörden allgemein angewiesen werden sollen, sobald es zu ihrer Kenntniß gelangt, daß Loose zu Auspielungen, deren Genehmigungsgebiet den betreffenden Polizeibezirk nicht mit umfaßt, innerhalb desselben feilgeboten werden, hiervon durch Vermittelung der ihnen vorgesezten Regierungs-

Präsidenten in jedem einzelnen Falle derjenigen Stelle, von welcher die Lotterie genehmigt worden ist, alsbald Anzeige zu machen.

Euer Hochwohlgeboren wollen die Ihrer Aufsicht unterstellten Polizeibehörden mit dementsprechender Anweisung versehen und darauf achten, daß von denselben nach Maßgabe vorstehender Anordnung künftig verfahren wird.

Breslau, den 2. Mai 1889.

Kgl. Regierungs-Präsident.

J. B. Dr. v. Strauß.

[3402. 16. Mai.] Vorstehende Verfügung bringe ich hierdurch zur Kenntniß der Polizeibehörden.

Im Anschluß an die diesseitige Circular-Verfügung vom 26. Mai 1888 (I. IV. 1847) werden Ew. Hochwohlgeboren unter Verweisung auf die diesseitige Circular-Verfügung vom 1. März 1883 — Pr. I. IV. 372 — ergebenst benachrichtigt, daß Seine Majestät der Kaiser und König die Fortführung der Stiftung der Ehejubiläums-Medaille zu beschließen geruht haben.

Breslau, den 11. Mai 1889.

Kgl. Regierungs-Präsident.

J. B. Dr. v. Strauß.

[3486. 20. Mai.] Vorstehende Verfügung bringe ich hierdurch zur allgemeinen Kenntniß.

[3258. 20. Mai.] Die Vorstände nachstehend aufgeführter Schulgemeinden, welche nach meiner Kreisblattbekanntmachung vom 21. Dezember 1888 (Krb. St. 52) widerrufliche Staatsbeihilfen bis Ende März. d. J. erhalten haben und zwar:

1. Bärwalde, kath. 2. Lehrerstelle, 60 Mark,
2. Dobrischau, kath. Lehrerstelle, 140 Mark,
3. Eichau, kath. Lehrerstelle, 140 Mark,
4. Glambach, kath. Lehrerstelle, 170 Mark,
5. Heinrichau, kath. 2. Lehrerstelle, 140 Mark,
6. Hertwigswalde, kath. Abjuvantenstelle, 130 Mark,

7. Ober-Runzendorf, evangel. Lehrerstelle, 140 Mark,
 8. Münsterberg, evangel. 3. Lehrerstelle, 200 Mark,
 9. Moschwitz, kath. Lehrerstelle, 160 Mark,
 10. Neobschütz, evangel. Lehrerstelle, 50 Mark,
 11. Neuhaus, kath. Lehrerstelle, 200 Mark,
 12. Nieber-Pomsdorf, kath. Lehrerstelle, 200 Mark,
 13. Ober-Pomsdorf, kath. Lehrerstelle, 110 Mark,
 14. Schönjohnsdorf, evangel. Lehrerstelle, 260 Mark,
 15. Weigelsdorf, kath. Abjuvantenstelle, 60 Mark,
- ersuche ich hiermit, falls auch nach dem Inkrafttreten des Gesetzes vom 31. März d. J., durch welches der nach dem Gesetze vom 14. Juni v. J. gewährte Staatsbeitrag für die Stelle

1. eines alleinstehenden, sowie eines ersten ordentlichen Lehrers von 400 auf 500 Mark,
2. für die Stelle der anderen ordentlichen Lehrer von 200 auf 300 Mark

vom 1. April d. J. ab, erhöht worden ist, von diesem Zeitpunkte gerechnet die **Weiterbewilligung** auch der **widerrüflichen Staatsbeihilfen** für **nothwendig erachtet wird**, diese **Nothwendigkeit** durch **Vorlegung von ordnungsmäßigen Prästations-Nachweisungen** darzuthun. Was die Anfertigung der Letzteren betrifft, bemerke ich Nachstehendes.

Die auf der letzten Seite dieser Prästations-Nachweisungen — die Unterlagen zu denselben sind **nicht** miteinzureichen — zu erläuternden Schulabgaben in Sp. 2 und 11 müssen **genau** mit den Angaben der Einkommens-Nachweisungen, Gehaltspläne, deren Datum nebst der Festsetzungs-Befugung **in allen Fällen anzugeben ist**, übereinstimmen. Von dem sich hiernach ergebenden Betrage einschließlich des Geldwertes der Naturalien sind **sodann** diejenigen Leistungen, welche, wie Foundationen, Staatsbeiträge u. s. w. von den Gemeinden nicht zu leisten sind, ersichtlich abzurechnen, die **demnächst** verbleibenden Leistungen sind in Sp. 2 bezw. 11 aufzunehmen.

Hinsichtlich der in Rubrik „Bemerkungen“ vorzunehmenden Prozentualberechnung mache ich darauf aufmerksam, daß die Kommunal-Kirchen- und Schulabgaben, welche von den Schulunterhaltungspflichtigen zu leisten sind, der Klassen- und Einkommensteuer (roth I), bezw. den direkten Staatssteuern (roth II) gegenüber zu stellen sind, — also zu I die Zahlen in Spalten 8, 10, 11 **und** 21 gegenüber den Zahlen in Spalte 19 (incl. der fingirten Steuer) und zu II die Zahlen in Spalten 8, 10, 11 **und** 21 gegenüber den-

jenigen in Spalten 3, 4, 7 und 19 und zwar in Prozentsätzen.

Es ist von der Königl. Regierung dringend empfohlen, daß bei Aufstellung und Prüfung der Prästationsnachweisungen mit größter Genauigkeit und Sorgfalt verfahren werde, damit — **unter Vermeidung unfruchtbarer Zersplitterung der Mittel** — denjenigen Schulverbänden, welche ungeachtet der Wohlthaten der Entlastungsgesetze **thatsächlich** über ihre Leistungsfähigkeit hinaus auch jetzt noch beschwert sind, **ausgiebig und wirksam** geholfen werden kann.

Die Schulvorstände der hier oben bemernten Schulgemeinden ersuche ich daher mit der **sorgfältigsten** Anfertigung der erforderlichen Prästationstabellen **sogleich** vorzugehen und dieselben gehörig bescheinigt **bis spätestens den 6. Juni c.** mittels **eingehender** und **erschöpfender** Berichte über die Verhältnisse der Schulgemeinde, soweit sie einen Rückschluß auf die Leistungsfähigkeit oder Unfähigkeit derselben zulassen, mir einzureichen.

Von denjenigen Schulorten, aus denen die Berichte mit den Tabellen bis zu dem gedachten Tage hier nicht vorliegen, werde ich annehmen, daß auf die Weitergewährung der Staatsbeihilfe **verzichtet** wird, zumal es zweifellos ist, daß, da in Folge Erhöhung des Staatsbeitrages sich der Betrag der bisherigen **unbeibringlichen** Schul-lasten nicht unwesentlich — bei einzelnen Gemeinden sogar auf ein Minimum — herabmindert, die Königl. Regierung die Weiterbewilligung solcher geringfügiger Beihilfen im Interesse mehr bedürftiger Gemeinden, zu versagen genöthigt sein wird. Auch bemerke ich, daß, falls unvorschriftsmäßig gefertigte Nachweisungen mir zugehen sollten, ich solche zwar zur Umarbeitung würde zurückgeben, weil aber die Königl. Regierung auf die Vorlegung **brauchbarer** Nachweisungen unter keinen Umständen länger warten kann, die Bewilligung von Beihilfen im Falle verzögerter Vorlegung der Unterlagen wohl **schwerlich** zu erwarten wäre. Hiernach empfehle ich nochmals sehr **genaue Prüfung** der gegenwärtigen Verhältnisse und zutreffenden Falls die **sorgfältigste Aufstellung resp. pünktliche Einreichung** der Nachweisungen.

Die **Gemeinde-Vorstände** der oben genannten Schulorte veranlasse ich, das vorliegende Kreisblatt **ungefäumt** den betreffenden **Herren Orts-Schul-Inspektoren vorzulegen**.

[3229. 17. Mai.] Der Herr Minister des Innern hat mittels Rescripts vom 2. d. Mts. entschieden, daß die Formulare zu den Landsturm-Stammrollen I und II (§ 102.3 § 121.2 h. der Wehrordnung vom 22. November 1888) gleich denjenigen der Rekrutierungs-Stammrollen für Rechnung der Gemeinden und Gutsbezirke zu beschaffen und vorrätzig zu halten sind, wovon ich die Guts- und Gemeindevorstände in Kenntniß setze.

[2987. 17. Mai.] Die Herren Landesbeamten des Kreises werden auf einen Ministerialerlaß vom 16. April d. J., betreffend die Eheschließung Russischer Staatsangehörigen, welcher in einer der nächsten Nummern des Amtsblattes veröffentlicht werden wird, hierdurch besonders aufmerksam gemacht.

[20. Mai.] Ich bringe hierdurch zur vorläufigen Kenntniß, daß das Ober-Ersatz-Geschäft hier am 20. und 21. Juni c. stattfindet.

Impfplan pro 1889.

Dienstag, den 28. Mai, Nachmittag 12^{1/2} Uhr, Impfung und Wiederimpfung der Kinder von Heinrichau und Neuhof in der katholischen Schule zu Heinrichau.

Dienstag, den 28. Mai, Nachmittag 2^{3/4} Uhr, Impfung und Wiederimpfung der Kinder von Wiesenthal, Taschenberg, Rätisch und Neumen im Schille'schen Gasthause zu Wiesenthal.

Dienstag, den 28. Mai, Nachmittag 4^{1/2} Uhr, Impfung und Wiederimpfung der Kinder von Schildberg, Neucarlisdorf und Polnisch-Neudorf im Gasthause zu Schildberg.

Mittwoch, den 29. Mai, Nachmittag 1 Uhr, Impfung und Wiederimpfung der Kinder von Berzdorf, Heinzendorf, Deutsch-Neudorf, Algersdorf und Pleßguth im Gasthause zu Berzdorf.

Mittwoch, den 29. Mai, Nachmittag 4 Uhr, Impfung und Wiederimpfung der Kinder von Craßwitz, Dobrischau, Sacrau und Schönjohnsdorf im Gasthause zu Schönjohnsdorf.

Dienstag, den 4. Juni, Nachmittag 12^{1/2} Uhr, Besichtigung der Impflinge und Wiederimpflinge von Heinrichau und Neuhof in der katholischen Schule zu Heinrichau.

Dienstag, den 4. Juni, Nachmittag 2^{3/4} Uhr, Besichtigung der Impflinge und Wiederimpflinge

von Wiesenthal, Taschenberg, Rätisch und Neumen im Schille'schen Gasthause zu Wiesenthal.

Dienstag, den 4. Juni, Nachmittag 4^{1/2} Uhr, Besichtigung der Impflinge und Wiederimpflinge von Schildberg, Neucarlisdorf und Poln.-Neudorf im Gasthause zu Schildberg.

Mittwoch, den 5. Juni, Nachmittag 1 Uhr, Besichtigung der Impflinge und Wiederimpflinge von Berzdorf, Heinzendorf, Deutsch-Neudorf, Algersdorf und Pleßguth im Gasthause zu Berzdorf.

Mittwoch, den 5. Juni, Nachmittag 4 Uhr, Besichtigung der Impflinge und Wiederimpflinge von Craßwitz, Dobrischau, Sacrau und Schönjohnsdorf im Gasthause zu Schönjohnsdorf.

Heinrichau, den 16. Mai 1889.

Dr. Lessny, Impfarzt.

[3503. 20. Mai.] Vorstehenden Impfplan bringe ich den betreffenden Guts- und Gemeinde-Vorständen hierdurch zur Kenntniß, indem ich dieselben hiermit ersuche resp. anweise, die Eltern der Impflinge oder deren Stellvertreter zu den von dem Herrn Impfarzte angelegten Terminen einige Tage vorher in das betreffende Lokal vorzuladen und sie zum pünktlichen Erscheinen anzuhalten. Auch ist den Requisitionen des Herrn Impfarztes wegen Stellung von Vorimpflingen in der von demselben gewünschten Weise zu entsprechen.

Zugleich mache ich zur möglichsten Verhinderung der Verbreitung ansteckender Krankheiten, insbesondere der Masern, Diphtherie, des Scharlachfiebers und des Rothlaufs darauf aufmerksam, daß an ansteckenden Krankheiten leidende oder aus einer Familie stammende Kinder, in der diese Krankheiten zur Zeit der Impfung auftreten, von der Impfung resp. dem Impf-Lokale durchaus fern zu halten sind. Jedoch muß der Grund der Abhaltung nach wie vor ärztlich beglaubigt sein.

Sollte in einer Ortschaft, in der ein Impftermin abgehalten werden soll, zur Zeit desselben eine der vorgenannten Krankheiten in größerer Heftigkeit bestehen, so haben die Gemeinde-Vorstände sofort mir und dem Impfarzt davon Mittheilung zu machen, damit der Impftermin verschoben oder in eine andere Ortschaft verlegt werden kann.

Die Herren Gemeinde-Vorsteher sind verpflichtet, den Impf- und Revaccinationsterminen und die Herren Lehrer den Vexteren beizuwohnen.

Die Ortspolizeibehörden ersuche ich streng darauf zu halten, daß die im Kreisblatt Stück 20 pro 1886 publicirte Anweisung zur Ausführung der Impfgeschäfte strikte zur Durchführung gelangt.

[11. Mai.] Wiederernannt worden sind;
als Amtsvorsteher;
Erbsholtiseibesitzer Anton Allnoch zu Liebenau,
als Amtsvorsteher-Stellvertreter:
Förster Otto Mitschke zu Neuhaus,
Gutsbesitzer Wilhelm Ritter zu Neualtmannsdorf,
Gutspächter Joseph Lampel zu Bärdorf,
Rechnungsführer Karl Kunert zu Schönhjohndorf,
Gutsbesitzer Adolf Röhnelt zu Wiesenthal,

[16. Mai.] Der Stellenbesitzer Paul Schneider zu Neucarlsdorf ist zum Waisenrath der Gemeinde Neucarlsdorf erwählt und vereidigt worden.

[21. Mai.] Der Arbeiter Herrmann Franke zu Bernsdorf ist auf die Liste der Trunkenbolde gesetzt worden.

[30. 18. Mai.] Der Arbeiter Josef Bierhof zu Altheinrichau ist auf die Liste der Trunkenbolde gesetzt worden.

Der Königliche Landrath. von Samzki.

Aufgebot.

Das Eigenthum des Grundstückes Münsterberg, Grundbuch Nr. Blatt 143 — belegen auf der Gartenstraße (früher Hundegasse) hier selbst und begrenzt von dem (früher Geisler'schen) jetzt Kirchner'schen Grundstück Nr. 142 und der für die hiesige Stadtgemeinde eingetragenen wüsten Stelle Nr. 144 Münsterberg sowie der Hundegasse und dem Zeughausgrundstück — dessen Besitztitel noch für den „bürgerl. Chirurgus“ Franz Brenner aus dem Jahre 1809 berichtigt ist, soll für die Stadtgemeinde Münsterberg eingetragen werden.

Auf Antrag hiesigen Magistrats werden
1. alle ihrer Existenz nach unbekanntem Eigenthumsprätendenten aufgefordert, ihre Ansprüche auf das Grundstück spätestens im Termine am 10. Juli 1889 Vormittags 9 Uhr bei unterzeichnetem Gericht anzumelden, widrigen Falls sie mit ihren etwaigen Real-

ansprüchen werden ausgeschlossen werden und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird;

2. der seinem Aufenthalte nach unbekanntere frühere Baubesitzer Neumann bezw. dessen sowie des Franz Brenner unbekanntere Rechtsnachfolger aufgefordert, spätestens in demselben Termine ihre Ansprüche hier anzumelden und ihr Widerspruchsrecht zu bescheinigen, widrigenfalls die Eintragung des Eigenthums für die Stadtgemeinde Münsterberg erfolgen wird und ihnen nur überlassen bleibt, ihre etwaigen Ansprüche in besonderem Prozesse zu verfolgen.
Münsterberg, den 16. Mai 1889.

Königliches Amtsgericht.
Thomale.

Bekanntmachung.

Zur Verpachtung der Grasnutzung auf dem alten und neuen Theile des Friedhofes steht Termin auf Sonnabend, den 25. Mai c., Nachmittags 3 Uhr, vor dem Herrn Beigeordneten Pischel im Sitzungssaale der städtischen Körperschaften an.

Diejenigen Pachtlustigen, welche den Höchstbetrag bieten, haben den Pachtbetrag im Versteigerungstermin bald zu erlegen, sie erhalten solchen zurück, sofern ihnen der Zuschlag, welcher vorbehalten bleibt, nicht ertheilt werden sollte.

Münsterberg, den 20. Mai 1889.

Der Magistrat. R. Jung.

Bei dem am 18. d. Mts. hier stattgefundenen Viehmarkt waren 6 Pferde, 6 Rinder, 1 Kalb und 3500 Stück Schweine aufgetrieben.

Holz-Verkauf.

Zum meistbietenden Verkauf von Nutz- und Brennholz aus dem Schutzbezirke Plottitz wird auf Dienstag, den 28. Mai c. Vormittags 9 Uhr im Gasthose „zum schwarzen Adler“ hier selbst Termin anberaumt.

Zum Ausgebot gelangen:

77 rm Nadel-Klobenholz,
242 rm Nadel-Nstholz I. und II. Klasse,
12000 Gebund Stammreisig I., II. und III. Klasse und
20 Stück Nadelstangen II. Klasse.

Oberf. Camenz, den 20. Mai 1889.

Königlich Prinzliches Forst-Amt.

Ich mache hierdurch darauf aufmerksam, daß nunmehr Versicherungsschilder der Provinzial-Land-Feuer-Societät wieder bei mir zu haben sind und kostet das Stück nur 65 Pf.

Die Herren Gemeinde-Vorsteher ersuche ich, dies zur Kenntniß der in ihren Gemeinden bei der Provinzial-Societät Versicherten zu bringen.

Münsterberg, den 20. Mai 1889.

Wolff, Kreis-Versicherungs-Kommissarius.

Holz-Verkauf.

Zum meistbietenden Verkauf von Nutz- und Brennholz aus dem Schutzbezirke Maisriedorf wird auf

Freitag, den 24. Mai c., Vormittags 9 Uhr im Gasthose „zum schwarzen Adler“ hieselbst, Termin anberaumt.

Zum Ausgebot gelangen:

29 rm Nadel-, Kloben- und Astholz.

232 rm Buchen-, Kloben- und Astholz.

6100 Gebund Stammreisig I., II. und III. Klasse.

ca. 30 Stück Eichen- und Birkenstangen I., II. und III. Klasse.

Oberf. Camenz, den 14. Mai 1889.

Königlich Prinzliches Forst-Amt.

Mittwoch, den 22. Mai, den 29. Mai, den 5. Juni und den 26. Juni

Impfung u. Wiederimpfung
in meiner Wohnung, nachmittag
von 1 bis 3 Uhr.

Münsterberg, den 18. Mai 1889.

Dr. A. Freundt.

Rummelsberg.

Militär-Konzert

Donnerstag, den 30. d. M.

am Himmelfahrtstage

ausgeführt von der Kapelle des Feld-Artillerie-Regts. von Clauswitz Oberschl. Nr. 21 unter persönlicher Leitung ihres Stabstrompeters Herrn C. Junge.

Anfang 3¹/₂ Uhr.

Es ladet ergebenst ein **Deutschmann.**

HAMBURG-AMERIKANISCHE PACKETFAHRT-ACTIEN-GESELLSCHAFT.



Directe deutsche Postdampfschiffahrt

von **Hamburg** nach **Newyork**
jeden Mittwoch und Sonntag,

von **Havre** nach **Newyork**
jeden Dienstag,

von **Stettin** nach **Newyork**
alle 14 Tage,

von **Hamburg** nach **Westindien**
monatlich 4 mal,

von **Hamburg** nach **Mexico**
monatlich 1 mal.

Die Post-Dampfschiffe der Gesellschaft bieten bei aus-
gezeichnetster Verpflegung, vorzügliche Reisegelegenheit sowohl
für Cajüte- wie Zwischendecks-Passagiere.

Nähere Auskunft ertheilt **Wilh. Mahler**
Berlin N., Invalidenstr. 121. [728]

Sie sollten in keinem Hause fehlen.
Habelschwerdt. Auf Ihre Anfrage theile ich
Ihnen mit, daß ich mit Apotheker Rich. Brandt's
Schweizerpillen sehr zufriedengestellt bin. So
lange ich jetzt welche gebraucht habe sind meine
Leiden bedeutend gebessert. Ich leide schon gegen
7 Jahre an Kopfschmerzen mit heftigem Erbrechen,
Magenschmerzen, Appetitlosigkeit, Mattigkeit in
den Gliedern, Schwindel im Kopf und zuweilen
wurde ich von einer furchtbaren Angst gequält,
alle Mittel, die ich anwandte, blieben erfolglos.
Seitdem ich aber Ihre werthen Schweizerpillen
gebrauche, bin ich Gott sei Dank wieder etwas
wohler. Hochachtungsvoll Maria Rettusch, Se-
minarstraße 313. — Man sei stets vorsichtig,
auch die ächten Apotheker Richard Brandt's
Schweizerpillen und keine Nachahmung zu empfan-
gen. Die Bestandtheile sind: Silge, Moschus-
garbe, Aloe, Absynth, Bitterklee, Gentian.

Mein in Rosel bei Patschau, Kreis Reife,
gelegenes

Bauergut Nr. 12,

bestehend in 121 Morgen guten Weizen- und
Kunfelboden und Wiese ist wegen Uebernahme
der elterlichen Besizung bald zu verkaufen. Bau-
zustand sämmtlich massiv. Inventarium alles gut.
Das Nähere zu erfragen beim Besizer.

Große Gewinnchance.

Die 1te Stuttgarter Serienloosgesellschaft ist eine der solidesten Gesellschaften Deutschlands und bietet ihren Mitgliedern die größtmögliche Gewinnchance. Für dieselben werden nur solche Staatsanlehensloose beschafft, welche in der Serie schon gezogen sind und daher bei der Prämienziehung unbedingt gewinnen müssen. Jeden Monat eine Prämienziehung. Jahresbeitrag M. 42.—, vierteljährl. M. 10.50, monatl. 3.50. Nächste Ziehungen am 1. Juni und 1. Juli, wobei zur Verlosung kommen: 4% Badische 100 Thl.-Loose, Haupttreffer M. 120 000.—, kleinster Treffer M. 300.—, Kurhessische 20 Thl.-Loose, Haupttreffer M. 96 000.—, kleinster Treffer M. 255.—

Statuten versendet F. J. Stegmeyer, Stuttgart.

Mitgliederstand 2000 Personen.

Kirschen-Verpachtung.

Montag, den 27. Mai c.,
nachmittags 3 Uhr

werden die Kirschen der zur Herrschaft Tepliwoda gehörigen Vorwerke in der Wirthschaftskanzlei daselbst gegen sofortige Baarzahlung öffentlich verpachtet.

Die Oeconomie-Administration.

Dominium Nieder-Kunzendorf hat noch mehrere 100 Str. ausgelesene

Getreidestroh
zu verkaufen.

Suche für mein Colonialwaaren-Geschäft zum sofortigen Antritt

einen Lehrling.

Neustadt Oberschl.

Joseph Grötschel.